



Antrag auf Genehmigung Baumfällung

1. Antragsteller:

Name, Vorname:

PLZ / Wohnort:

Straße:

Telefonnummer / E-Mail

2. Inhalt:

Baumart / Gehölzart	Anzahl	Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe)

3. Lage / Standort (evtl. mit Skizze) Straße / Flurstück

--

4. Gründe

--

5. Ersatzpflanzungen

im Grundstück vorgesehen

nicht möglich, weil _____

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Antragstellers

1. Ohne Begründung wird der Antrag nicht bearbeitet. Die Fällgenehmigung ist gebührenfrei.

2. Vom 1. März bis 30. September besteht ein Gehölzschnitt- und Baumfällverbot gemäß § 39 BNatSchG. Soll der Schnitt bzw. die Fällung während dieses Zeitraums ausgeführt werden, so Bedarf es der zusätzlichen Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Datenschutzhinweis Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter <https://www.neumark-vogtland.de/datenschutzerklaerung>. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.